## Teilnahmebedingungen am Filmwettbewerb "Ausbildung in der Seefahrt"

## Ein Wort vorab:

Wir wollen, dass viele Euren Film sehen. Deswegen werden wir den Film öffentlichkeitswirksam bewerben. Damit wir später keine Probleme bekommen, müsst Ihr unbedingt einige rechtliche Dinge beachten - das steht in dem nun folgenden "Kleingedruckten". Ihr könnt in diesem Wettbewerb nur gewinnen, wenn Ihr alle diese Vorgaben einhaltet. Dazu gehört unter anderem, dass Ihr von jedem, der in Eurem Film gezeigt wird und der erkennbar ist (Ausnahme: eine große Menschenmenge von weitem aufgenommen), eine Einverständniserklärung unterschreiben lasst. Ein Muster für eine solche Erklärung haben wir Euch beigefügt. Wenn Ihr Eurem Film Musik unterlegt, verwendet am besten lizenzfreie Musik.

Die Teilnahme am Filmwettbewerb "Ausbildung in der Seefahrt" und dessen Durchführung richtet sich nach den folgenden Teilnahmebedingungen.<sup>1</sup>

## § 1 Filmwettbewerb

- (1) Der Filmwettbewerb wird von der Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V., Bremen (im Folgenden abgekürzt als: BBS), durchgeführt.
- (2) Ein Teilnehmer nimmt am Filmwettbewerb teil, indem er:
- 1. einen Film in der in § 4 Absatz 1 genannten Form einreicht und zusätzlich
- 2. den auf der Website der BBS (<u>www.berufsbildung-see.de</u>) eingestellten Teilnahmebogen vollständig ausfüllt, unterschreibt und entweder dem Film beifügt oder der BBS übermittelt.
- (3) Die Teilnahme hat innerhalb der auf dem Ankündigungsplakat genannten Frist zu erfolgen. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit seiner Daten, insbesondere seiner E-Mail- und Postadresse, selbst verantwortlich.

#### § 2 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle in Deutschland lebenden Personen über 18 Jahre sowie Minderjährige, die sich in einer seemännischen Ausbildung befinden oder absolviert haben, mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten von Minderjährigen ist zusätzlich schriftlich zu bestätigen.

## § 3 Ausschluss vom Wettbewerb

- (1) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die BBS das Recht vor, Personen vom Wettbewerb auszuschließen.
- (2) Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.
- (3) Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personenangaben macht.
- (4) Mitarbeiter der BBS sowie deren Angehörige sind von einer Teilnahme ausgeschlossen.

# § 4 Durchführung und Abwicklung

- (1) Jeder Teilnehmer muss eine DVD (bitte keine Blu-Ray; bei mehreren Filmen: bitte jeder Film auf einem separaten Datenträger) oder einen Download-Link zu einem Cloud-Dienst nach Wahl des Teilnehmers einreichen.
- (2) Mit dem unterschriebenen und ausgefüllten Teilnahmebogen werden die Teilnahmebedingungen anerkannt und bestätigt, dass die Inhalte der Arbeit selbst erstellt und die Rechte Dritter nicht verletzt wurden.
- (3) Nach Verstreichen der Einsendefrist entscheidet eine unabhängige Jury, wer den Wettbewerb gewonnen hat. Die Gewinner werden von der BBS postalisch und/oder per E-Mail benachrichtigt.
- (4) Der Teilnehmer erklärt sich mit jeder Form der Veröffentlichung seines Films ausdrücklich einverstanden.

# § 5 Urheberrechte

- (1) Mit dem unterschriebenen und ausgefüllten Teilnahmebogen versichert jeder Teilnehmer, dass er über alle Rechte am eingereichten Film verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Teile hat, dass der Film frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Unter diese Rechte fallen bei Verwendung von Musik im Film auch Urheber- und Leistungsschutzrechte.
- (2) Sind im Film eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet, müssen sich die Betreffenden damit schriftlich einverstanden erklärt haben, dass sie im Film gezeigt werden und der Film veröffentlicht wird. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer die Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

# § 6 Vorzeitige Beendigung des Filmwettbewerbs

Die BBS behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die BBS insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann die BBS von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

# § 7 Haftung

Die BBS übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an dem eingereichten Film.

# $^{1}$ Aus Platzgründen und aufgrund der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

#### § 8 Rechteeinräumung

- (1) Jeder Teilnehmer räumt der BBS die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte einschließlich dem Recht zur Bearbeitung der eingesandten Beiträge für den Wettbewerb, die Berichterstattung darüber (unabhängig davon, in welchen Medien, also u. a. Print, Online und Social Media Portale (Facebook)), die Öffentlichkeitsarbeit des und für den Wettbewerb(s) ein. Darüber hinaus räumt jeder Teilnehmer der BBS die entsprechenden Rechte ein, den Film für seine Onlineportale und alle weiteren digitalen Produkte, z.B. als Teaser zu nutzen und bereitzustellen. Bei Personen unter 18 Jahren gilt das Einverständnis des Erziehungsberechtigten.
- (2) Es besteht keine Prüfungspflicht der BBS für die Beiträge der Nutzer/Verantwortlichkeit des Nutzers für die von ihm gelieferten Inhalte/Freistellung.

### § 9 Inhalte

- (1) Die im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Filme dürfen nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein. Das Einreichen entsprechender Filme kann den Ausschluss vom Wettbewerb gemäß § 3 dieser Teilnahmebedingungen nach sich ziehen.
- (2) Die BBS behält sich vor, eingesandte Filme vor oder nach der Veröffentlichung ohne Angabe von Gründen zu löschen.

#### § 10 Datenschutz

- (1) Für die Verarbeitung von Daten im Rahmen dieses Filmwettbewerbs gilt die untenstehende Datenschutzerklärung.
- (2) Die von den Einsendern eingereichten Daten werden bei einer Veröffentlichung der Bilder im Rahmen des Filmwettbewerbs (Berichterstattung hierüber, Preisverleihung etc.) an beteiligte Dritte weitergegeben, etwa an Redaktionen von Tageszeitungen. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

#### § 11 Rechtsmittel

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### Datenschutzerklärung

Die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V., Bremen (im Folgenden abgekürzt als: BBS), ist Ausrichter des Filmwettbewerbs "Ausbildung in der Seefahrt". Für die Durchführung ist die Speicherung von Daten notwendig, um die Einreichungen des Wettbewerbs Personen zuzuordnen. Die ausführliche Datenschutzrichtlinie der BBS nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist unter <a href="www.berufsbildung-see.de">www.berufsbildung-see.de</a> unter dem Punkt "Impressum und Datenschutz" herunterladbar.

## § 1 Notwendige, personenbezogene Daten

- (1) Personenbezogene Daten werden von der BBS in dem Umfang erhoben, wie der Teilnehmer selbst diese freiwillig zur Verfügung stellt. Zudem willigt der Teilnehmer einer Speicherung und Verarbeitung im Rahmen des Filmwettbewerbs ein.
- (2) Teilnahme am Filmwettbewerb- bei Teilnahme werden folgende Daten benötigt: Name, Vorname, Alter, vollständige Adresse und Postleitzahl, Email-Adresse. Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbs sowie zur Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen verwendet.
- (3) Gesetzliche Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der eingereichten Beiträge gehört die Anbringung einer Urheberbezeichnung zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sein vollständiger Vor- und Nachname mit der Zugänglichmachung des Films auf den Webseiten der BBS veröffentlicht wird.

# § 2 Weitergabe personenbezogener Daten

- $\begin{tabular}{ll} \textbf{(1)} Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht. \\ \end{tabular}$
- (2) Hiervon ausgenommen ist
  - die Übermittlung einzelner personenbezogener Daten an den Ausrichter für die Prämierung und Filmnutzungen sowie der oben dargestellten Verwendungen einzelner Informationen bezüglich der Urheberbezeichnung, und
  - dass die von den Einsendern eingereichten Daten bei einer Veröffentlichung des Films im Rahmen des Wettbewerbs (Berichterstattung hierüber, Preisverleihung etc.) an beteiligte Dritte weitergegeben werden, etwa an Redaktionen von Tageszeitungen.

# § 3 Auskunftsrecht

Der Teilnehmer hat jederzeit das Recht, Informationen über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten. Dies schließt die Herkunft und den Empfänger der Daten sowie den Zweck der Datenverarbeitung ein. Der Teilnehmer richtet die Anfrage schriftlich an unsere Adresse: Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V., Buschhöhe 8, 28357 Bremen.

# § 4 Widerruf

(1) Der Teilnehmer hat jederzeit ein Widerrufsrecht hinsichtlich der erteilten Einwilligung zur Datenspeicherung und -verwendung. Der Teilnehmer richtet den Widerruf an unsere Adresse: Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V., Buschhöhe 8, 28357 Bremen. (2) Umgehend nach Erhalt des Widerrufs wird die Verwendung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Wettbewerbs eingestellt und die Daten unwiderruflich gelöscht. Im Widerrufsfall ist eine weitere Teilnahme am Wettbewerb nicht mehr möglich.